

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes
- 2 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Holz vom 23.03.2017
(öffentlicher Teil)
- 3 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0030/17
- 4 Wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Sportplatzes in Holz -
städtebauliches Konzept
Vorlage: BV/0049/17
- 5 Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und §
4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0048/17
- 6 Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag
Vorlage: BV/0016/17
- 7 Verlängerung der Amtszeit eines Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Holz
Vorlage: BV/0043/17
- 8 Anschaffung von s. g. Hundetoiletten im Ortszentrum - Antrag des
Ortsratsmitgliedes Doris Luksic
Vorlage: BV/0050/17
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Holz vom 23.03.2017
(nichtöffentlicher Teil)
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes

Der 1. Beigeordnete, Herr Volker Leinenbach, in Vertretung des Bürgermeisters Thomas Redelberger, verpflichtet gemäß § 33 KSVG per Handschlag das neue Ortsratsmitglied Herr Sascha Mund. Herr Mund tritt die Nachfolge von Frau

Bruckmann an, die ihren Rücktritt als Ortsratsmitglied am 26.04.2017 mit sofortiger Wirkung erklärt hat.

zu 2 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Holz vom 23.03.2017 (öffentlicher Teil)

Beschluss mit 5 Ja-Stimmen (3 SPD, 2 CDU) bei 1 Enthaltung (SPD):

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Holz vom 23.03.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

**zu 3 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0030/17**

Der Ortsvorsteher und Frau Thewes erläutern die wesentlichen Inhalte des Konzeptes bezogen auf den Ortsteil Holz. Das Konzept ist Grundvoraussetzung zur Förderung einzelner Projekte im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“. Das Konzept bezieht sich zwar auf das gesamte Gemeindegebiet, dennoch ist nicht das gesamte Gemeindegebiet zur Aufnahme als Fördergebiet möglich. Ziel des Förderprogrammes ist die Sicherstellung der bedarfsgerechten Daseinsvorsorge für die gesamte Gemeinde. Hierfür wurden verschiedene Handlungsbereiche in der Gemeinde gebildet, die im Wesentlichen zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge in der Gemeinde dienen sollen. Daneben sollen städtebauliche Missstände minimiert werden. Als eines dieser späteren Fördergebiete wurde der Ortskern von Holz im Bereich um den Marktplatz und die kirchlichen Einrichtungen bis zur Matzenbergstraße und Alleestraße einschließlich dem ehemaligen Jagdschloss festgelegt. Letztendlich liegt es an der Gemeinde bzw. dem jeweiligen Ortsteil, konkrete Projekte in den Handlungsbereichen zu erarbeiten und als Förderprojekt beim Ministerium für Inneres und Sport einzureichen.

Es besteht Konsens, dass viele der Punkte im Konzept aufgegriffen wurden, die bereits in der Vergangenheit vom Ortsrat angesprochen oder angestoßen wurden. Deshalb besteht auch Einigkeit darüber, dem Konzept zuzustimmen, dieses nicht nur zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Holz stimmt dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit seinen fünf Fördergebieten als Fördergrundlage im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden“ zu.

**zu 4 Wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Sportplatzes in Holz - städtebauliches Konzept
Vorlage: BV/0049/17**

Frau Thewes erläutert die seit der letzten Vorstellung veränderte städtebauliche Wohnkonzeption zum ehemaligen Sportplatz, insbesondere aufgrund der Ergebnisse des Entwässerungskonzeptes und den Anregungen aus dem Ortsrat.

Sie geht auch auf die beiden noch in Rede stehenden Entwässerungsvarianten (Variante eines geschlossenen Regenrückhaltebeckens im Gebiet und Variante eines offenen Regenrückhaltebeckens im Wald) ein.

Die Frage von Herrn Paul, ob eine terrassenförmige Bebauung bei den 5 geplanten Grundstücken entlang der Straße „Am Westfeld“ möglich sein wird, wird von Frau Thewes bejaht. Sie weist aber darauf hin, dass im Falle dieser Bauweise jeder Grundstückseigentümer zur Abwasserentsorgung seiner Flächen ein so genanntes Hebesystem installieren muss, da diese Grundstücke an die vorhandene Kanalisation in der Straße „Am Westfeld“ angeschlossen werden.

Die Frage zu einem schmalen Fahrweg hinter diesen Grundstücken sagt Frau Thewes zu, dass dies bis zur Gemeinderatssitzung geprüft wird. Nachteil hier ist die Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Für die Grundstückseigentümer wäre dies sicherlich ein Vorteil.

Zu den Grundstückspreisen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine haltbare Aussage getroffen werden. Es ist geplant, parallel zum Ende des Bauverfahrens mit der Vermarktung der Grundstücke zu beginnen. Dies soll Ende des Jahres geschehen.

Aufgrund der engen Straßenverhältnisse in der Umgebung und der Notwendigkeit, in der Zeit der Bauphase die Straße „Am Westfeld“ als Einbahnstraße aufzuheben, soll die Bauzeit in einer adäquaten Zeit festgeschrieben werden. Auch dieses ist von Seiten der Verwaltung geplant. In den Kaufverträgen soll mit einer Bauverpflichtung gearbeitet werden. Die konkreten Zeiträume werden noch geprüft.

Weitere Wortmeldungen liegen keine vor.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Holz beschließt vorliegende städtebauliche Konzeption als Grundlage zur Realisierung des ehemaligen Sportplatzes in Holz als Wohngebiet. Für die 5 Baugrundstücke zur Straße „Am Westfeld“ soll die Möglichkeit bestehen, terrassenförmige Häuser zu errichten. Es soll gewährleistet werden, dass deren Gärten über eine öffentliche Wegeverbindung zwischen den privaten Baugrundstücken erreicht werden können. Des Weiteren soll vertraglich geregelt werden, dass sich die Bauzeit des gesamten Gebietes auf eine adäquate Zeit beschränkt (2-3 Jahre).

Ebenso wird dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, zur Ableitung des Regenwassers ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Hier wird Alternative 3 favorisiert. Wird dies nicht zu realisieren sein, soll Alternative 2 zum Tragen kommen.

zu 5 **Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Vorlage: BV/0048/17**

Da sich die beiden großen, geplanten Wohngebiete etwas verzögern und der

Bedarf an unbebauten Grundstücken doch sehr hoch ist, möchte die Gemeinde mit der Baureifmachung dieses Lückenschlusses einen kleinen Teil des Bedarfs kurzfristig decken. Es ist vorgesehen, 4 Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen von 600-680 qm zu parzellieren.

Die Erschließung ist gesichert. Somit muss lediglich das Bebauungsplanverfahren und die Vermessung der einzelnen Grundstücke durchgeführt werden.

Auf die Frage nach dem vorgesehenen Zeitraum der Entwicklung des Gebietes antwortet Frau Thewes, dass der Bebauungsplan als Satzung spätestens im November beschlossen werden soll. Zur Grundstückspreisgestaltung kann derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Sobald der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens absehbar ist, kann mit der Vermarktungsphase begonnen werden.

Frau Thewes erläutert auf Nachfrage bzgl. der getroffenen Firsthöhe von 9,5 m, dass hier zwar ein gewisser Spielraum gegeben wird, aber auch eine maximale Bauhöhe vorgegeben werden soll. Die Höhe bezieht sich auf die Nachbarbebauung. Ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit 45°-Neigung wäre hier nicht mehr erlaubt. Diese Art zu bauen ist aber auch sehr rückläufig. Es ist erkennbar, dass die meisten neuen Wohnhäuser mit einer deutlich geringeren Dachneigung errichtet werden.

Auf die Frage, warum eine Einschränkung zur Stellung der baulichen Anlage erfolgte, erläutert Frau Thewes, um dem neuen Wohngebiet eine gewisse Struktur geben zu wollen, wurde die Festsetzung getroffen, den Hauptbaukörper parallel zur Blumenstraße zu errichten.

Zur Irritation führte auch der Begriff in den Festsetzungen „Pflanzung eines Hochstammes“. Hier erklärt Frau Thewes, dass unter Hochstamm zwar ein Baum verstanden wird, aber dennoch in der Pflanzliste kleinere Bäume aufgelistet sind, die entsprechend für Gärten gezüchtet wurden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Holz beschließt

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Blumenstraße“ im Ortsteil Holz im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

zu 6 Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag Vorlage: BV/0016/17

Herr Paul legt dar, warum zunächst in der Ortsvorsteherrunde eine Änderung

diskutiert wurde. Auch er hat in Holz einen starken Rückgang der Besucherzahl festgestellt. Deshalb sollte es auch erlaubt sein, sich über festgestellte Entwicklungen Gedanken zu machen. Mittlerweile wird die Thematik öffentlich sehr unterschiedlich diskutiert, wobei die geübte Kritik teilweise als unangemessen betrachtet werden kann. Bislang wurden mehrheitliche Entscheidungen, die vom Verwaltungsvorschlag abweichen, in den einzelnen Ortsteilen getroffen, aber keine einheitliche gemeinsam getragene Entscheidung. Deshalb muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass es weiterhin eine Gedenkfeier in den Ortsteilen gibt und dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt wird.

Weitere Wortmeldungen liegen keine vor.

Nachdem der Ortsvorsteher den Beschlussvorschlag nochmals verlesen hat und um Handzeichen zur Zustimmung oder Ablehnung gebeten hat, wird deutlich, dass sich jedes Ortsratsmitglied bei diesem Tagesordnungspunkt seiner Stimme enthält. Da bei dieser Abstimmungssituation nach Ansicht aller Beteiligten kein Beschluss herbeigeführt wäre, hat der Ortsvorsteher vorgeschlagen, sich kurz mit allen Ortsratsmitgliedern zu beraten. Niemand lehnte den Vorschlag ab, weshalb die Sitzung kurz zur Beratung unterbrochen wurde.

Nach ca. 2-minütiger Abstimmung kehren die Ortsratsmitglieder wieder zurück, um letztendlich eine Entscheidung herbeizuführen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsrat Holz beschließt, ab 2017 keine eigene Veranstaltung zum Volkstrauertag mehr durchzuführen und sich stattdessen an einer zentralen Gedenkfeier im Rathausfestsaal in Heusweiler zu beteiligen.

Weiterhin beschließt der Ortsrat Holz, mit allen anderen Ortsräten gemeinsam, im Anschluss an die zentrale Gedenkfeier, eine Kranzniederlegung auf dem Friedhof in Heusweiler vorzunehmen.“

zu 7 Verlängerung der Amtszeit eines Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Holz Vorlage: BV/0043/17

Bei diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Naturschutzbeauftragte Herr Hassel den Saal.

Alle Ortsratsmitglieder sprechen Ihren besonderen Dank für das ehrenamtliche Engagement von Herrn Hassel aus.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Holz stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr/ dem Gemeinderat, die Amtszeit von Herrn Herbert Hassel als ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter für den Ortsteil Holz

zum 01.06.2017 für weitere fünf Jahre zu verlängern.

zu 8 Anschaffung von s. g. Hundetoiletten im Ortszentrum - Antrag des Ortsratsmitgliedes Doris Luksic
Vorlage: BV/0050/17

Herr Paul verliert den Antrag von Frau Luksic und verweist auf die Aufstellung in Wahlschied mit allen Vor- und Nachteilen sowie den bisherigen Bemühungen im Ortsteil Holz, die Problematik etwas einzudämmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat beschließt die Anschaffung einer Hundetoilette an der Fußwegeverbindung zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten am alten Friedhof über das Ortsratsbudget.

zu 9 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 9.1 Begrüßungstafeln

Herr Paul erläutert, dass alle Begrüßungstafeln geliefert sind. Die dritte und letzte Tafel wird demnächst vom Bauhof montiert.

zu 9.2 Zaunanlage am Friedhof zum Grundstück Schwed

Die defekte Stelle der Zaunanlage vom Friedhof zum Grundstück Schwed, wie in der letzten Sitzung genannt, wird vom Bauhof provisorisch repariert.

Das Ortsratsmitglied Groß erläutert weiterhin, dass der Zaun zum Grundstück Schwed auf einer Länge von ca. 50 m inklusive der Pfosten unbedingt durch den Bauhof erneuert werden muss.

zu 9.3 Standfläche des Schaukastens am Friedhof

Herr Paul teilt mit, dass die ca. 1 qm große Standfläche unterhalb des Schaukastens an der Einsegnungshalle zwischenzeitlich mit roter Erde versehen wurde.

zu 9.4 Beleuchtung am Steinrother Weg

Der Ortsrat hatte bereits im April letzten Jahres die Installierung einer 3. Straßenleuchte im Steinrother Weg beantragt.

Frau Thewes erläutert, dass dafür entsprechende Mittel im Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant sind. Erst nach Genehmigung des Haushaltes kann über die Mittel verfügt werden und ein entsprechender Auftrag erfolgen.

zu 9.5 Holzer Platz

An der Durchwegung vom Holzer Platz zum Ärztehaus ist seit einiger Zeit der

Abfalleimer verschwunden. Es wird darum gebeten, dass an dieser Stelle vom Bauhof nochmals ein Abfalleimer angebracht wird.

zu 9.6 Nächtliche "Autorennen"

Herr Luksic beobachtet seit einiger Zeit eine Zunahme an Fahrzeugen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit, insbesondere am späten Abend und vermutet Rennen. Er bittet, dass die Polizei verstärkt im Bereich der Hauptstraße in den Abendstunden zwischen 23-24 Uhr präsent ist.

zu 9.7 Holzer Platz

Herr Paul bittet um verkehrstechnische Überprüfung des Abschnitts der Straße „Holzer Platz“ von der Heusweilerstraße bis zum Dorfgemeinschaftshaus zur Anbringung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Schwelle, Baum,...).

Herr Stefan Meier merkt an, dass viele Beschwerden aufgrund der Schwellen vorgebracht wurden und der Bauhof eher Schwellen beseitigt als neu anbringt.

Dennoch besteht Konsens, dass eine Prüfung erfolgen soll.